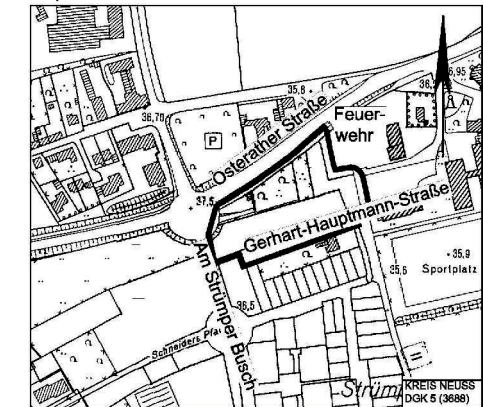


Zeichenerklärung Festsetzungen gem. § 9 (1) BauGB

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
- 0,4 Grundflächenzahl
 - I, II Zahl der Vollgeschosse
 - FH Firsthöhe in Metern
 - TH Traufhöhe in Metern
 - o Gebäudehöhe in Metern
- BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE
- △ Einzelhäuser zulässig
 - △ Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - △ Häusergruppen zulässig
 - o offene Bauweise
 - o abweichende Bauweise siehe auch textliche Festsetzungen
 - Baugrenze
- FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN
- Flächen für Stellplätze, Garagen
 - S Stellplätze
 - Ga Garagen
- VERKEHRSLÄCHEN
- Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsberuhigung
- GRÜNFLÄCHEN
- öffentliche Grünfläche
- FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES
- Umgrünung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 - Gebäudefronten mit Lärmschutz gem. Nr. 8.2 der textlichen Festsetzungen
 - Gebäudefronten mit Lärmschutz gem. Nr. 8.3 der textlichen Festsetzungen
- ANPFLANZUNGEN UND ERHALTUNGSBINDUNGEN
- Umgrünung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- SONSTIGE PLANZEICHEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - o Bezugspunkt in m ± 10%
 - Anbauverbot

Übersichtsplan ohne Maßstab



Stadt Meerbusch

1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 276
Meerbusch - Strümp
Am Strümp /
Im Plötschen im Bereich der östlich
angrenzenden Feuerwehr-Strümp

Gemarkung Strümp
Flur 9 ohne Maßstab